Statusbericht "Eigenpflege Straßenbegleitgrün" - Sachverhaltsdarstellung

Intention und Projektstart

Mit Beschluss vom 23.07.2014 wurde SÖR beauftragt, die Pflege des Straßenbegleitgrüns in Eigenregie, d.h. mit eigenem, für diese Aufgabe neu eingestelltem Personal, zu erbringen.

Bis zum 01.04.2015 war die Pflegeleistung an externe Dienstleister vergeben. Mehrere Einflussfaktoren bewogen SÖR zu dem Vorschlag, diese Leistung zu rekommunalisieren und für eine dreijährige Testphase selbst zu erbringen:

1) Steigende Vergabekosten der Leistung: seit 2011 bis zur Beschlussfassung 2014 sind die Kosten des Leistungsbezugs um rund 100% gestiegen; zusätzlich war und ist aufgrund der Marktlage kein Rückgang dieser Kosten zu erwarten.
2) Gute Erfahrungen mit der Rekommunalsierung anderer Leistungen im Bereich Grünpflege: Bereits 2008 wurde durch das damalige Gartenbauamt die Einrichtung einer Gruppe „Großflächenmahd“ für das südliche Stadtgebiet voran getrieben. Diese Gruppe übernahm die Pflege der Grünanlagen, die vorher an Firmen vergeben war. Die Grundlage für die Arbeit dieser Gruppe stellte das Leistungsverzeichnis (LV) dar, das bis dato die Grundlage für den Bezug und die Abrechnung der Pflegeleistung der externen Dienstleister war.
 Zusätzlich kann die Gruppe „Großflächenmahd“ weitere Leistungen erbringen (z.B. zusätzliche Mäh- und Reinigungsgänge von Flächen vor einer Veranstaltung, zusätzliche Pflegearbeiten die über das LV hinausgehen usw.) Je nach Volumen der zusätzlichen Leistungen über die im LV verbindlich definierten Aufgaben hinaus kann sich die Gruppe dann Prämien im maximalen Umfang eines weiteren Monatsgehalts erwirtschaften.
 Die Ergebnisse der Gruppe „Großflächenmahd Süd“ waren so erfolgreich, dass 2012 eine weitere Gruppe für das nördliche Stadtgebiet eingerichtet wurde.
 Das bestehende Aufgaben- und Prämiensystem wurde auch auf diese Gruppe übertragen. Die Arbeit der Gruppe Nord verlief ebenfalls erfolgreich, so dass sowohl die Gruppe Süd als auch Nord über die Pilotphase hinaus verstetigt wurden und eine feste Einrichtung im Bereich „Werkstätten“ der Abteilung „Betrieb & Unterhalt“ sind.[1]
3) Verstetigung des bestehenden Prämienmodells (mit der oben skizzierten Bonusregelung).

[1] Vom Personal- und Organisationsausschuss (POA) wurde das Pilotprojekt Eigenpflege „südliches Stadtgebiet“ für eine Probephase von 3 Jahren (01.04.2008 – 01.03.2011) am 18.09.2007 einstimmig beschlossen. Nachdem das Projekt erfolgreich verlief, wurde am 07.07.2010 im Werkausschuss SÖR die Ausdehnung des Projekts auf das nördliche Stadtgebiet beschlossen. Auch hier konnte der wirtschaftliche und gärtnerische Erfolg der Eigenerledigung nachgewiesen und das Projekt „Eigenpflege“ mit Beschluss des Werkausschusses SÖR vom 17.07.2013 aus der Projektphase in den Regelbetrieb überführt werden.

Mit dieser Beschlussfassung einher ging ein Untersuchungsauftrag bzgl. der Überprüfung der Eigenerledigung der Pflege des Straßenbegleitgrüns. SÖR hat daraufhin die Wirtschaftlichkeit einer Eigenerledigung überprüft und die Ergebnisse mit OrgA abgestimmt. Die positive Wirtschaftlichkeitsberechnung veranlasste den Werkausschuss SÖR dazu eine dreijährige Testphase zu beschließen.

4) Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten für den Winterdienst und somit Reduzierung der Vergaben in diesem Bereich.

Das Pflegejahr läuft im Grünbereich jeweils vom 1.4. bis zum 31.3. des Folgejahres (Vegetationsperiode). Die Gruppe Straßenbegleitgrün nahm die Arbeit am 1.4.2015 auf, allerdings noch nicht mit voller Leistungsstärke:

Im ersten Jahr konnte bedingt durch Anlaufschwierigkeiten in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes nicht die volle erwartete Leistung erbracht werden. Die Ergebnisse in der zweiten Hälfte zeigen, dass die Schwierigkeiten behoben sind. Es ist deshalb zu erwarten, dass im zweiten Projektjahr die vorgegebenen Leistungen erfüllt werden.

Auswertung der Leistungserbringung

Im gesamten Grünbereich werden die von den Pflegetrupps erbrachten Leistungen mit **elektronischen Handheldgeräten** von den Vorarbeitern erfasst, d.h. die erbrachten Stunden werden Leistungsarten (z.B. Reinigung, Heckenschnitt, Mahd,…) sowie Objekten (z.B. Straßenbegleitgrün Frauentorgraben) zugeordnet. Dadurch wird es möglich,

- Leistungszeitpunkt,
- Zeitaufwand,
- Leistungsart und
- Objekt / Ort der Leistungserbringung

genau zu erfassen und die Abarbeitung des Leistungsverzeichnisses (LV) zu protokollieren und auszuwerten.

Für eine Detailanalyse wurden über 60 Pflegeobjekte genau untersucht und z.B. die Plausibilität der Eingabe geprüft und die Stundeneingaben der verschiedenen Arbeitsgänge untereinander verglichen.

Das folgende Gesamtbild der Leistungen konnte durch die Auswertungen ermittelt werden (Brutto-Werte):

Aufgabe	Menge	Monetär
Erfüllungsgrad der Abarbeitung aller Aufgaben gem. LV	85%	1.127.300 €
Mehrung von Flächen im ersten Pflegejahr (über LV hinaus)	rund 24.000 qm	10.900 €
Mehrung von Winterdienst-Touren (über LV hinaus)	640 Stunden	31.900 €
Zusatzleistungen (über LV hinaus)	2700 Stunden	137.300 €
SUMME (monetäre Bewertung)		**1.307.400 €**
Vorgabe LV		**1.326.300 €**

Mehrungen

Durch Baumaßnahmen sowie laufende Flächenklärungen zwischen LA, Tg und SÖR kommt es immer wieder zur Aufnahme neuer Flächen in die Pflegeleistung von SÖR. Ein Beispiel hierfür ist die Übernahme der Pflege der Grünflächen „Schillerplatz“ mit rund 2.200 Quadratmetern ebenso wie zusätzliche Pflegeleistungen in der Cadolzburger Straße mit 35 Quadratmetern. In Summe wurden dem Projekt seit Beginn der Arbeiten zusätzliche Pflegeobjekte

mit einer Gesamtfläche von rund 24.000 qm übertragen – dies entspricht einem monetären Wert der Leistungen von rund 10.900 €.

Weitere Mehrungen wurden durch Leistungen im Winterdienst erzielt: Durch den Einsatz des Personals der Gruppe Straßenbegleitgrün konnten Vergaben im Winterdienst weitgehend entfallen und Kosten in Höhe von 26.600 € eingespart werden.

Zusatzleistungen

Angesichts des Erfüllungsgrads der „Pflichtaufgaben“ von 85% stellt sich natürlich die Frage, wie die Gruppe zusätzliche Leistungen über die Vorgaben des Leistungsverzeichnis hinaus erbringen konnte.

Diese berechtigte Frage lässt sich beantworten, indem das „wie“ durch ein „wann“ ersetzt wird: Die Zusatzleistung wurden zum aller größten Teil in der zweiten Hälfte des Pflegejahrs erbracht, d.h. nachdem die Gruppe die erste Einarbeitungs- und Lernphase hinter sich gebracht und quasi Tritt gefasst hatte (Beispiel: rund 650 Stunden Baumscheibenpflege sowie Gehölzschnitt für den Bezirk 5 im Zeitraum November und Dezember 2015).